



**Bundesverband
Selbsthilfe
Körperbehinderter e.V.**

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. · Kurfürstenstr. 131 · 10785 Berlin

BAG Selbsthilfe
Frau Sirii Doka
Kirchfeldstr. 149
40215 Düsseldorf

Andrea Fabris

Referentin für Gesundheits- und
Sozialpolitik

Kurfürstenstr. 131
10785 Berlin
Tel.: 030 8145268-53
Fax: 030 8145268-52
E-Mail: andrea.fabris@bsk-ev.org
Web: www.bsk-ev.org
Datum: 13. März 2017
Unser Zeichen:

Stellungnahme des BSK zum Gesetzentwurf zum Versandhandelsverbot von rezeptpflichtigen Arzneimitteln (rx Versandhandelsverbot)

Sehr geehrte Frau Doka,

der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter positioniert sich zu dem Gesetzentwurf zum Versandhandelsverbot wie folgt.

Es erscheint fraglich, ob ein Versandhandelsverbot nach dem EuGH Urteil das einzige Mittel ist, um die sich aus dem Urteil ergebenden Konsequenzen umzusetzen. Vielmehr scheint es so, dass es auch andere gesetzliche Möglichkeiten, wie z.B. die Möglichkeit der Gewährung eines Rabattes auf alle verschreibungspflichtigen Arzneimittel gibt. Der BSK sieht sich als Interessenvertretung der mobilitätseingeschränkten chronisch kranken Menschen mit Behinderung. Vor diesem Hintergrund ist es uns besonders wichtig, dass allen Menschen die bestmögliche Versorgung zu Teil wird. Dies ist aber nicht der Fall, wenn eine Art der Versorgung gänzlich abgeschafft wird. Hier sollte die Wahlfreiheit eines jeden im Blick behalten werden, also ob er die Apotheke vor Ort oder aber im Internet aufsuchen möchte.

Es braucht hier eine Gesetzgebung mit Augenmaß. Ein generelles Versandhandelsverbot mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln kann es nicht losgelöst geben von flankierenden gesetzlichen Regelungen und der Bereitschaft der Offizin Apotheker eine flächendeckende qualitativ hochwertige Versorgung anzubieten. Die Apotheken Betriebsordnung muss zum Nutzen der Patienten weiter entwickelt werden.

Ein generelles Versandhandelsverbot wie im Gesetzentwurf vorgesehen, trifft nicht nur den Versandhandel in europäischen Nachbarstaaten, sondern auch die deutschen Versandhandelsapotheken. Hierbei handelt es sich rechtlich um eine Einschränkung der Berufsausübung, da der Versandhandel für Rezeptpflichtige Medikamente im gesamten unterbunden wird. Dies wäre nur dann gerechtfertigt, wenn vernünftige Erwägung des Allgemeinwohls dies zweckmäßig erscheinen lassen. Diese sind in der Begründung zum Gesetzentwurf allerdings nicht genannt wurden bzw. beruhen auf Vermutungen, die nicht belegt werden können.

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE76 6012 0500 0007 7021 00
BIC BFSWDE33STG

Geschäftskonto:

Sparkasse Neckartal-Odenwald
IBAN DE89 6745 0048 0004 0707 51
BIC SOLADES1MOS

Gemeinnützigkeit:

Gemeinnützigkeit
zuerkannt durch das
Finanzamt Öhringen
Steuer-Nr.: 76001/30101

**Der
BSK
trägt
das:**



Der BSK ist Mitglied bei:



Die deutschen Versandapotheken unterliegen denselben Pflichten wie stationäre Apotheken, da immer zugleich auch eine stationäre Apotheke betrieben werden muss. So sind die Betreiber einer deutschen Versandapotheke auch an den Not- und Nachtdiensten beteiligt. Dies muss auch gerade in strukturschwachen Gegenden weiterhin gewährleistet sein.

Auch der Vorwurf, die persönliche Beratung würde bei einer Versandhandelsapotheke zu kurz kommen, ist so nicht haltbar. Versandapotheken werden von einem Apotheker geführt und halten gut ausgebildetes und qualifiziertes Personal vor. Vielfach sind sie sogar telefonisch besser und länger zu erreichen, als die Apotheke vor Ort.

Außerdem gibt es einige wenige Spezialversandapotheken die sich auf die Konfektionierung bestimmter Produkte spezialisiert haben. Diese Spezialanfertigungen kann eine stationäre Apotheke in der Regel nicht leisten. Mit einem Versandhandelsverbot würde nicht nur diesen Spezialversandapotheke die Grundlage entzogen, schlimmer noch, die Patienten/-innen hätten keine Möglichkeiten mehr an die dringend benötigten Medikamente zu kommen. Problematisch wird es allerdings auch dann, wenn die Herstellung von Zytostatika weiter zentralisiert würde.

Diskretion und Datenschutz werden gerade im Internet groß geschrieben. In der stationären Apotheke kann mein Nachbar ohne größere Probleme erkennen, welche Medikamente mir eingepackt werden. Welche Eltern standen schon mal in der Apotheke und verlangten ein Läusemittel - kein schönes Gefühl!

Mit Blick auf die Botendienstregelung wird weiterhin versucht mit „Verrenkungen“ einen Ausnahmetatbestand vom Versandhandel zu konstruieren. Begriffe wie „ortsnah“ und „Einzugsgebiet“ würden über Jahre die Gerichte beschäftigen und eine „Haustürberatung“ ist sicher das ungeeignetste Mittel zur Stärkung der Therapietreue.

Patienten/-innen fällt es leichter alles bei **einer** Versandapotheke zu bestellen, sozusagen alles aus einer Hand rezeptpflichtige und OTC Präparate. Das hat den Vorteil, dass die Apotheke sehr schnell im Blick hat, welche Wechselwirkungen auftreten können. Bei der stationären Apotheke kommt es eher mal vor, dass der Patient/-in unterwegs bei einer anderen Apotheke schnell mal was kauft.

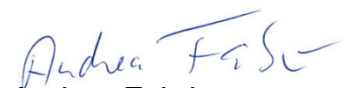
Eine Gefährdung der Arzneimittelversorgung auf Grund des momentan erlaubten Versandhandels mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln im Gesamten kann hier nicht ausgemacht werden. Vielmehr führt der rx Versandhandel eher dazu, dass gerade in unterversorgten Gebieten die Menschen an die benötigten Medikamente kommen. Auch und gerade Ältere oder mobilitätseingeschränkte Menschen können so ohne größere Hürden ihre benötigten Medikamente erhalten. In einer Gegend wo es heute nicht attraktiv ist eine Apotheke zu betreiben, wird es auch mit rx Versandhandelsverbot nicht attraktiver werden.

Problematisch wird es immer dann, wenn Apotheken nicht barrierefrei sind. Auch und gerade in solchen Situationen muss es dem/der Einzelnen möglich sein auch im Internet seine Medikamente zu bestellen. Auf der anderen Seite will oder kann nicht jede/r so gut mit PC und Internet umgehen, dass es seine Medikamente bei einem Versandhändler bestellt.

Es kommt hier wie überall auf eine gute Mischung an. Diese gute Mischung wird aber durch ein rx Versandhandelsverbot nicht gewährleistet, sondern zum Gegenteil gekehrt. Nur die innovative Apotheke wird überleben auch wenn ein rx Versandhandelsverbot kommt.

Bitte halten sie uns auf dem Laufenden, wenn es weiter Entwicklungen gibt.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Fabris
Referentin für Gesundheits-
und Sozialpolitik